



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach-taunus.de
www.liederbach.eu

KW 8 · 47. Jahrgang

Samstag, 24. Februar 2018

Aufgrund eines Druckfehlers in der Amtsblattausgabe KW 7 muss die Haushaltssatzung nochmals veröffentlicht werden:

Amtliche Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund der §§ 51 i.V.m. 94 und 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus am 21. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.739.638 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.948.233 EUR
mit einem Saldo von	- 208.595 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	208.595 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Fehlbetrag + Abschreibung - Sonderposten + Rückstellung) auf	+ 830.431 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuweisungen, Verkäufe) auf	1.289.722 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionen, Inv.-Zuweisungen, Ankäufe) auf	2.821.400 EUR
mit einem Saldo von	- 1.531.678 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (u.a. Darlehensneuaufnahme, Umschuldung) auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (u.a. Tilgung, Umschuldung) auf	169.178 EUR
mit einem Saldo von	- 169.178 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	870.425 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,- € festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag	360 v.H.
------------------------	----------

§ 6

Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Haushaltsvermerke

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

65835 Liederbach am Taunus, 20. Februar 2018

Der Gemeindevorstand - Eva Söllner - Bürgermeisterin

Anlage zur Haushaltssatzung

• Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Soweit nachfolgend nicht anders geregelt sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Soweit nicht anders geregelt sind auch die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO). ▶

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr (ab 07:00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18:30 Uhr
Freitag 11:30 Uhr

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung: Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde) Montag 16:00-18:00 Uhr · Mittwoch 16:00-18:00 Uhr · Samstag 09:00-13:00 Uhr

Ausländerbeirat auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr.
0160 96017808 (Klaus Walter)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18:00 bis 19:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15:00 bis 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr · Mittwoch von 14:00 bis 23:00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14:00 bis Montag 07:00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07:00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst

*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

• **Einseitige Deckungsfähigkeit**

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets dürfen für Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

• **Zweckbindung von Einnahmen**

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen innerhalb eines Produktes für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Regelung gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend (§ 19 GemHVO).

• **Übertragbarkeit (§ 21 GemHVO)**

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind kraft Gesetzes übertragbar.

• **Übertragbarkeit (§ 21 GemHVO)**

Im Ergebnishaushalt werden folgende Aufwendungen für übertragbar erklärt: Produkt: Räumliche Planungs-, und Entwicklungsmaßnahmen 09.01.01.679000
Aufwendungen für Ortsplanung und Vermessung

• **Stellenplan (§ 5 GemHVO)**

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 105 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Liederbach am Taunus für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

3.500.000,- EUR

(i.W.: Dreimillionenundfünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, 29. Januar 2018 – 30.4 –

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises – Michael Cyriax – Landrat

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26. Februar 2018 bis 7. März 2018 im Rathaus, Villebon Platz 9-11, Zimmer 21 während der Dienststunden öffentlich aus.

65835 Liederbach am Taunus, 20. Februar 2018

Der Gemeindevorstand

Eva Söllner – Bürgermeisterin

Bei Anruf droht Betrug

Fast täglich ist in der Presse zu lesen, dass ältere Menschen durch gemeine Tricks Opfer von Trickbetrügern werden. Schauspielerisch begabte Gauner täuschen die Seniorinnen und Senioren am Telefon oder an der Haustür und gelangen so an das Vermögen gutgläubiger und hilfsbereiter Menschen. Die bekannteste Masche ist der Enkeltrick, bei dem in der Vergangenheit ältere Menschen oft viel Geld verloren haben. Im Moment werden vermehrt Seniorinnen und Senioren von Unbekannten angerufen, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Die „falschen Polizeibeamten“ haben nur eines im Sinn, sie wollen an das Geld ihrer Opfer.

Deshalb warnen auch die Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren besonders die älteren Einwohner vor den betrügerischen Anrufern, die sich als falsche Polizisten ausgeben.

Gefährdet sind vor allem ältere Menschen über 80 Jahre sowie vereinsamte und gesundheitlich eingeschränkte Personen. Wird jemand von einem „falschen Polizeibeamten“ angerufen, sollte er auf keinen Fall auf die Forderungen eingehen und das Gespräch am Telefon sofort beenden. Das ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrer eigenen Sicherheit.

Anschließend sollte unbedingt der Polizei unter der Notrufnummer 110 oder der Polizeistation in Kelkheim unter der Rufnummer 06195 67490 über den Vorfall berichtet werden. **Denn niemals ruft die richtige Polizei bei Einwohnern an und fragt nach deren Vermögen.**

Nachstehend noch einmal alle Tipps, die von den Sicherheitsberatern der Gemeinde Liederbach am Taunus zusammengestellt wurden. ▶

- Seien Sie äußerst misstrauisch, wenn sich eine Person am Telefon meldet und als naher Verwandter ausgibt.
- Geben Sie am Telefon keine Details über Ihre familiären und finanziellen Verhältnisse bekannt.
- Nennen Sie am Telefon niemals Ihre Bankverbindung und Pin-Nummer; auch wenn Sie dazu aufgefordert werden. Keine Bank, Polizei oder andere öffentlichen Stellen verlangen das von Ihnen.
- Teilen Sie am Telefon niemanden mit, ob und wie viel Bargeld und Schmuck Sie zuhause haben.
- Sollten Sie sich während eines Telefonats unter Druck gesetzt fühlen, beenden Sie das Gespräch und informieren Sie die Polizei.
- Übergeben Sie auf keinen Fall Geld an fremde Personen.
- Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung und seien Sie misstrauisch, wenn Personen an der Wohnungstür klingeln, die Sie nicht kennen oder bestellt haben.
- Öffnen Sie die Wohnungstür nur mit vorgelegter Türsperre.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf oder andere Vorkommnisse seltsam vorkommen. Die Polizei gibt Ihnen dann am Telefon Hilfestellung, wie Sie sich am besten verhalten sollen. Dazu können Sie die **Notrufnummer 110** wählen oder die Telefonnummer der zuständigen **Polizeistation in Kelkheim 06195 67 490**.

Liederbach am Taunus, 20. Februar 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

SV-Förderpreis „Jugend im Ehrenamt 2018“

Unter dem Motto „Demokratie stärken – Verantwortung fördern“ stiften die SV Sparkassen Versicherung und die SV Kommunal in diesem Jahr erneut einen Förderpreis zur Würdigung der Arbeit junger Menschen im Ehrenamt. Mit einem Gesamtpreisgeld von bis zu 10.000 EUR soll dieses Engagement eine besondere Anerkennung finden.

Ausgezeichnet werden können junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren, die als Betreuer/in, Übungsleiter/in, Vorstandsmitglied oder in sonstiger Weise in herausragendem Maße ehrenamtliche Verantwortung übernehmen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Auszeichnung des gesamten Vorstandes. Die Tätigkeit soll in folgenden Bereichen liegen:

- In Verbänden und Vereinen
- In der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Im schulischen Bereich
- Im sozialen, kulturellen, kirchlichen, ökologischen und kommunalen Bereich

Vorschlagsberechtigt sind: Alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Freistaates Thüringen und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz (soweit im Geschäftsgebiet der SV Sparkassen Versicherung gelegen). Die Vorschläge sollen bitte begründet und möglichst mit anschaulichen Unterlagen (Fotos, Presseveröffentlichungen etc.) ergänzt werden.

Sowohl die Ausschreibung als auch das Formblatt finden Sie auf der Homepage www.sv-kommunal.de

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 9. April 2018.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge unter dem Stichwort „Jugend im Ehrenamt“ an die Gemeinde Liederbach, z. H. Frau Marion Klopfer, Villebon Platz 9 – 11, 65835 Liederbach am Taunus.

Wir werden Ihre Bewerbung dann an die SV Kommunal weiterleiten.

Der Preis ist mit insgesamt bis zu 10.000 EUR dotiert. Die Preisverleihung findet am 12. September 2018 in Eschwege statt.

Schirmherrschaft: Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag

Liederbach am Taunus, 20. Februar 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner - Bürgermeisterin

Öffentliche Mahnung

Am **15. Februar 2018** waren folgende Steuern und Abgaben für das Quartal 2018 fällig:

1. Gewerbesteuer-Vorauszahlung
2. Grundsteuer A und B
3. Müllabfuhrgebühren
4. Wassergeld und Abwassergebühren – Abschlag –
5. Versiegelte Fläche
6. Hundesteuer

Die Abgaben werden hiermit öffentlich gemahnt.

Gleichzeitig werden hiermit alle bis zum **15. Februar 2018** fälligen Gewerbesteuernachzahlungen angemahnt. Die noch bestehenden Rückstände bitten wir bis zum **02. März 2018** an die Gemeindekasse Liederbach unter Angabe des aktuellen Kassenkontos des Steuer- bzw. Abgabenbescheides auf eines der nachstehenden Geschäftskonten der Gemeinde Liederbach am Taunus zu überweisen oder während der Kassenstunden einzuzahlen.

Konten der Gemeindekasse:

Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 300 336 027 BLZ 501 900 00
IBAN DE25501900000300336027 BIC FFVBDEFF

Taunus Sparkasse:

Konto-Nr. 57025336 BLZ 512 500 00
IBAN DE7251250000057025336 BIC HELADEF1TSK

Öffnungszeiten der Gemeindekasse Liederbach:

Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

Wir empfehlen die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren, entsprechende Erklärungen können bei der Gemeindekasse, Telefon (069) 300 98 -36, -30 oder beim Steueramt, Telefon (069) 300 98 49 in Empfang genommen oder telefonisch angefordert werden.

65835 Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am Mittwoch, den 07. März 2018 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Beratungszeit keine Rentenanträge und keine Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben. Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter folgender Telefonnummer 069 300 98-22 zu vereinbaren.

65835 Liederbach am Taunus, 24. Februar 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

Gut erhaltene cremefarbene Eckcouch-Garnitur, echt Leder

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel. 06196 654482

65835 Liederbach am Taunus, 19. Februar 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9-11
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände
kostenlos an:

Meine Telefonnummer lautet:

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht)

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage:

www.liederbach-taunus.de

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner

buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt

bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof

bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei

buecherei@liederbach-taunus.de

Hauptamt

hauptamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral

info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse

kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt

steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei

finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten

kindergarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle

kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt

ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Personalamt

personalamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt

umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk

wasserwerk@liederbach-taunus.de